

Nicht verortet:
 Folgende Maßnahmen sind im Plan nicht verortet. Die Beschreibung der Maßnahmen befindet sich im Kapitel 3.2 des Textteils.

zu SE 1:
 Lebensräume entsprechend der Ansprüche der Zielarten fördern und entwickeln, Brachfallen vermeiden (s. Karte Arten)
 Mindestpflege durchsetzen, Mähgut abfahren, nur in Ausnahmefällen mulchen
 Überlegungen zu alternativen Mähgutverwertungen (z.B. Biogasanlage, Kompostierung etc.) anstellen
 Finanzierungsmöglichkeiten berücksichtigen (LPR)
 Regionalvermarktung der Produkte aus Obstwiesen verstärken
 Rationalisierung der Flächenbewirtschaftung
 Verbesserung der Infrastruktur (Wegeneetz, Schafställe, Schnittgutplätze...)
 gemeinschaftliche Heugewinnung als Alternative zur Nichtnutzung des Aufwuchses, zum Mulchen bzw. Mähen mit dem Rasenmäher etc.
 Förderung der Pflanzung von trockenheitstoleranten Obstarten und -sorten

zu SE 2:
 Einrichtung von Pufferflächen / Gewässerrandstreifen
 Verhinderung hydraulischer Überlastungen
 Vermeidung von Stoffeinträgen aus dem direkten Umfeld, aber auch von oberstrom (Einleitungen, belastete Seitengewässer, Stillgewässer)

zu SE 3:
 maximal Kompensationsdüngung

zu SE 4:
 Erhalt der großen zusammenhängenden Laubwaldareale
 Erhöhung des Laubholzanteils in den nicht standortgerechten Nadelholzbeständen
 Ausweisung von Waldrefugien, Erhöhung des Totholzanteils
 Aufbau von Waldmantelsäumen
 Förderung stabiler, dem Klimawandel angepasster Wälder

zu SE 5:
 Erhalt der ausgleichenden, siedlungsnahen Vegetationsflächen (Streuobst, Wald)
 Erhalt der Kaltluftproduktionsflächen (Wiesen, Streuobstwiesen, Ackerflächen)
 Keine großflächige Neuanlage von aufheizenden Flächen in den Kaltluftabflussbahnen
 Keine Querverbauungen der Kaltluftabflussbahnen

zu SE 6:
 Verjüngung bestehender Hecken
 Nachpflanzung von Alleen, Baumreihen und Einzelbäumen welche abgängig sind
 Erhaltung von Feldgehölzen oder Baumgruppen in Feldfluren oder entlang von Gewässern
 Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln
 Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen

zu SE 7:
 Erhalt und Ergänzung der Streuobstbestände in Ortsrandlage zur landschaftlichen Einbindung bestehender und neuer Siedlungsgebiete
 Erhalt der landschaftsprägenden Südhänge entlang der Lauter, Lindach, des Wangenhaldbaches und der Gießnau
 Erhalt und Ergänzung der Streuobstbestände in Ortsrandlage zur landschaftlichen Einbindung bestehender und neuer Siedlungsgebiete

zu SE 8:
 Änderung der Fruchtfolge in erosionsgefährdeten Bereichen
 Ganzjährigen Bodenbedeckung in den Abflussbereichen
 Entwicklung von Konzepten zu wirtschaftlichen Alternativen zum großflächigen Anbau von Mais (z.B. Durchwachsene Stipchie)

SE 9: Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft
 Stärkung der Regionalvermarktung
 stärkere Einbindung der Landwirtschaft bei der Pflege der Kulturlandschaft
 entsprechende Vergütung der Leistungen
 Einrichtung von Ackerrandstreifenprogrammen: bei wechselnden Flächen unter Gewährleistung des nachhaltigen Erhalts eines Mindestflächenanteils innerhalb eines abgegrenzten Gebietes

Legende

- Gemarkung Kirchheim
- Gemarkung Dettingen
- Gemarkung Notzingen
- Fließgewässer (LUBW)

Zieltyp SE - Sicherung und Erhalt der Landschaft:

- SE 2: Erhalt und Sicherung der naturnahen Abschnitte der Fließgewässer mit Auenbereichen
- SE 1: Erhalt der großen und zusammenhängenden Streuobstwiesen-Landschaften
- SE 3: Erhalt hochwertiger Grünlandbestände
 - SE 3.1: Beweidung der Magerrasen
 - SE 3.2: Extensive Mahd der Magerwiesen und Nass-/Feuchtwiesen
- SE 4: Erhalt und Förderung der Wohlfahrtswirkungen der Wälder
- SE 5: Erhalt und Sicherung klimatisch wirksamer Bereiche
- SE 8: Schutz der Böden vor Erosion / Schutz der Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft
- SE 6: Erhalt von Einzelelementen in der Landschaft
- SE 7: Erhalt der Landschaftsbereiche mit besonderer Landschaftsbildqualität und bedeutender Erholungsnutzung



LANDSCHAFTSPLAN KIRCHHEIM U.T., DETTINGEN U.T., NOTZINGEN

Zieltyp SE - Sicherung und Erhalt der Landschaft Nord



Datum:	Juni 2019
Maßstab:	1:10.000
Planformat:	841 mm x 1.400 mm
Bearbeiter:	FB
Planstand:	Vorentwurf
Geprüft:	SA

StadtLandFluss
 Prof. Dr. Christian Küper
 Föchlinger Straße 14 / 3, 72622 Nürtingen
 Tel. 07022 - 2165963

Aufgestellt und geprüft:



Nicht verortet:

Folgende Maßnahmen sind im Plan nicht verortet. Die Beschreibung der Maßnahmen befindet sich im Kapitel 3.2 des Textteils.

zu SE 1:
Lebensräume entsprechend der Ansprüche der Zielarten fördern und entwickeln, Brachflächen vermeiden (s. Karte Arten)
Mindestpflege durchsetzen, Mähgut abfahren, nur in Ausnahmefällen mulchen
Überlegungen zu alternativen Mähgutverwertungen (z.B. Biogasanlage, Kompostierung etc.) anstellen
Finanzierungsmöglichkeiten berücksichtigen (LPR)
Regionalvermarktung der Produkte aus Obstwiesen verstärken
Rationalisierung der Flächenbewirtschaftung
Verbesserung der Infrastruktur (Wegeneetz, Schafställe, Schnittgutplätze...)
gemeinschaftliche Heugewinnung als Alternative zur Nichtnutzung des Aufwuchses, zum Mulchen bzw. Mähen mit dem Rasenmäher etc.
Förderung der Pflanzung von trockenheitstoleranten Obstarten und -sorten

zu SE 2:
Einrichtung von Pufferflächen / Gewässerrandstreifen
Verhinderung hydraulischer Überlastungen
Vermeidung von Stoffeinträgen aus dem direkten Umfeld, aber auch von oberstrom (Einleitungen, belastete Seitengewässer, Stillgewässer)

zu SE 3:
maximal Kompensationsdüngung

zu SE 4:
Erhalt der großen zusammenhängenden Laubwaldareale
Erhöhung des Laubholzanteils in den nicht standortgerechten Nadel-holzbeständen
Ausweisung von Waldrefugien, Erhöhung des Totholzanteils
Aufbau von Waldmantelsäumen
Förderung stabiler, dem Klimawandel angepasster Wälder

zu SE 5:
Erhalt der ausgleichenden, siedlungsnahen Vegetationsflächen (Streuobst, Wald)
Erhalt der Kaltluftproduktionsflächen (Wiesen, Streuobstwiesen, Ackerflächen)
Keine großflächige Neuanlage von aufheizenden Flächen in den Kaltluftabflussbahnen
Keine Querverbauungen der Kaltluftabflussbahnen

zu SE 6:
Verjüngung bestehender Hecken
Nachpflanzung von Alleen, Baumreihen und Einzelbäumen welche abgängig sind
Erhaltung von Feldgehölzen oder Baumgruppen in Feldfluren oder entlang von Gewässern
Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln
Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen

zu SE 7:
Erhalt und Ergänzung der Streuobstbestände in Ortsrandlage zur landschaftlichen Einbindung bestehender und neuer Siedlungsgebiete
Erhalt der landschaftsprägenden Südhänge entlang der Lauter, Lindach, des Wangenhalderbaches und der Gießnau
Erhalt und Ergänzung der Streuobstbestände in Ortsrandlage zur landschaftlichen Einbindung bestehender und neuer Siedlungsgebiete

zu SE 8:
Änderung der Fruchtfolge in erosionsgefährdeten Bereichen
Ganzjährigen Bodenbedeckung in den Abflussbereichen
Entwicklung von Konzepten zu wirtschaftlichen Alternativen zum großflächigen Anbau von Mais (z.B. Durchwachsene Stipchie)

SE 9: Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft
Stärkung der Regionalvermarktung
stärkere Einbindung der Landwirtschaft bei der Pflege der Kulturlandschaft
entsprechende Vergütung der Leistungen
Einrichtung von Ackerrandstreifenprogrammen: bei wechselnden Flächen unter Gewährleistung des nachhaltigen Erhalts eines Mindestflächenanteils innerhalb eines abgegrenzten Gebietes

Legende

- Gemarkung Kirchheim
- Gemarkung Dettingen
- Gemarkung Notzingen
- Fließgewässer (LUBW)
- Zieltyp SE - Sicherung und Erhalt der Landschaft:**
 - SE 2: Erhalt und Sicherung der naturnahen Abschnitte der Fließgewässer mit Auenbereichen
 - SE 1: Erhalt der großen und zusammenhängenden Streuobstwiesen-Landschaften
 - SE 3: Erhalt hochwertiger Grünlandbestände
 - SE 3.1: Beweidung der Magerrasen
 - SE 3.2: Extensive Mahd der Magerwiesen und Nass-/Feuchtwiesen
 - SE 4: Erhalt und Förderung der Wohlfahrtswirkungen der Wälder
 - SE 5: Erhalt und Sicherung klimatisch wirksamer Bereiche
 - SE 8: Schutz der Böden vor Erosion / Schutz der Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft
 - SE 6: Erhalt von Einzelelementen in der Landschaft
 - SE 7: Erhalt der Landschaftsbereiche mit besonderer Landschaftsbildqualität und bedeutender Erholungsnutzung



LANDSCHAFTSPLAN KIRCHHEIM U.T., DETTINGEN U.T., NOTZINGEN

Zieltyp SE - Sicherung und Erhalt der Landschaft Süd



Datum:	Juni 2019
Maßstab:	1:10.000
Planformat:	841 mm x 1.400 mm
Bearbeiter:	FB
Planstand:	Vorentwurf
Geprüft:	SA

StadtLandFluss
Prof. Dr. Christian Küpfer
Flochingen Straße 14 | 3, 72622 Nürtingen
Tel. 07022 - 2165963

Aufgestellt und geprüft:



Quelle: Stadt Kirchheim u.T. (Luftbild); LUBW Kartendienst; ALKIS LV-BW

Nicht verortet:

Folgende Maßnahmen sind im Plan nicht verortet. Die Beschreibung der Maßnahmen befindet sich im Kapitel 3.2 des Textteils.

zu EU 1:

Anlage von Buntbrachen
 Schaffung von niedrigen (Gebölz-) Strukturen in der ausgeräumten Ackerlandschaft
 Schaffung von Saumbereichen und Ackerrandstreifen
 Erhalt der Flächen auch über den Winter
 Weitergestellte Fruchtfolge, idealerweise mit Bracheflächen
 Öko-Landbau
 Vergrößerung der Saatreihenabstände im Getreideanbau

zu EU 2:

Schaffung von Rückhalteräumen in den Oberläufen der Flüsse und Bäche (z.B. Kegelbach, Talbach im Donzdorfer Tal, Köhlerbach, Bodenbach nach der Ortslage Notzingen...), Auenrevitalisierung
 Zulassen schadloser Überflutung
 Wiedervernässung drainierter Flächen
 Änderung von Anbauformen welche bei Starkregenereignissen offene Böden aufweisen und zu Verschlämzung neigen und zu verstärktem Oberflächenabfluss und Bodenerosion führen (z.B. Maisanbau)
 Dachbegrünung, Retentionszisternen
 Renaturierung ausgebauter Fließgewässer (s. EU 5)

zu EU 3:

Entwicklung von pflegextensiven Beständen für den Langfristigen Erhalt von Streuobstbeständen

zu EU 4:

Etablierung einer regelmäßigen Mahd oder Beweidung
 Verzicht auf Düngung
 Beschleunigung der Entwicklung durch Streifensaat mit autochthoner Saatgutmischung
 Wiedervernässung entwässerter Flächen
 Etablierung einer „Heu-Börse“ zur erleichterten Verwertung von Schnittgut

zu EU 5:

Wiederherstellung oder Überprüfung der Durchgängigkeit
 Aufstellung von Gewässerentwicklungsplänen
 Schaffen von Funktionsräumen (Fischkinderstuben, Laichhabitats)
 Zulassen eigendynamischer Entwicklungen
 Einbringen von Totholz / Belassen von Totholz wo möglich
 Sicherung der Mindestwasserabgabe
 Naturnahe Gestaltung der Gewässerrandstreifen

zu EU 7:

Der Ausbau von Rad- und Wanderwegen soll sich auf Lückenschlüsse beschränken. Eine zusätzliche umfassende Ausweisung soll vermieden werden, um die anhand der über die realisierten Wegeführungen erreichte Besucherlenkung nicht aufzuheben und dadurch Flächen von hoher Bedeutung für den Naturschutz nicht zu beeinträchtigen. Die Aussichtspunkte können durch Panoramatafeln und /oder „Landschaftsrahmen“ pointiert werden.

Anlage eines Erlebnisweges zum Thema „Natur und Kultur“ unter Nutzung des bestehenden Wegenetzes. Wegen der thematisch nicht ausreichend scharfen Abgrenzbarkeit der Landschaftsräume sollen keine in sich geschlossenen, thematisch klar voneinander getrennten „Einzelthemenpfade“ entstehen, sondern auf dem bestehenden Wegenetz die jeweilige landschaftliche bzw. kulturelle Besonderheit aufgegriffen werden. Themen können sein: Kulturhistorie, Schmetterlinge und Wildkräuter, Rebhuhn, Farnblock

Gehölzpflanzungen entlang von Straßen zur Filterung von Luftschadstoffen

EU 9: Schaffung von Elementen für den Biotopverbund

Neuanlage von Gehölzstrukturen als Brut- und Nahrungsstätte für Vögel
 Einbeziehung von „eh-da-Flächen“ zur Schaffung von Trittsteinbiotopen im trockenen Biotopverbundsystem

zu EU 10:

Nutzungsrestriktion von Ackerflächen zur Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Standorten

EU 11: Verbesserung der klimatischen Verhältnisse

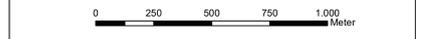
Pflanzen von Bäumen in der Stadt
 Begrünung von Flachdächern
 Fassadenbegrünung
 Entsiegelungen

- ### Legende
- Gemarkung Kirchheim
 - Gemarkung Notzingen
 - Gemarkung Dettingen
 - Fließgewässer (LUBW)
- ### Zieltyp EU – Entwicklung und Umgestaltung
- EU 1: Erhöhung der Biotopqualität und Artenvielfalt in der genutzten Agrarlandschaft
 - EU 1.1: Förderung der Entwicklung standorttypischer Ackerwildkrautfluren
 - EU 2: Verbesserung der Niederschlagswasserretention
 - EU 3: Restaurierung abgängiger Streuobstwiesen
 - EU 3.1: Erstpflege verwilderter Baumbestände
 - EU 3.2: Entbuschung
 - EU 3.3: Umbau von sehr dichten Beständen, teilweise mit vielen niedrig-stämmigen Bäumen
 - EU 3.4: Behutsame Aufforstung
 - EU 4: Entwicklung artenreicher Grünlandbestände
 - EU 4.1: Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen zu Submediterranen Halbtrockenrasen
 - EU 5: Naturnahe Gestaltung beeinträchtigter Fließgewässer mit Auenbereichen
 - EU 5.1: Beschattung von Gewässern, vor allem in Ausleitungsstrecken
 - EU 5.2: Hochstaudenfluren /Blühstreifen entlang von Entwässerungsgräben
 - EU 6: Verbesserung der landwirtschaftlichen Bonität und der Bodenfunktionen auf Böden
 - EU 7: Nicht verortet (s.u.)
 - EU 7.1: Akzentuierung einzelner „besonderer Orte“ des Landschaftserlebens
 - EU 7.2: Gefällige und naturnahe Gestaltung der Ortschaften
 - EU 7.3: Anlage von Informationstafeln an naturschutzfachlich besonderen Orten
 - EU 7.4: Errichtung von Lärm- und Sichtschutz-Strukturen
 - EU 7.5: Abschnittsweise Verbesserung der Zugänglichkeit der Fließgewässer für den Menschen
 - EU 8: Aufwertung des Landschaftsbildes
 - EU 9: Nicht verortet (s.u.)
 - EU 9.1: Neuanlage von Laichbiotopen in für Amphibien-vorkommen geeigneten Bereichen
 - EU 9.2: Freistellen und offenhalten der bestehenden alten Bahntrasse
 - EU 10: Aufwertung von Böden als Sonderstandort für natürliche Vegetation
 - EU 10.1: Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Standortverhältnisse durch Wiedervernässung und Nutzungsrestriktion von Ackerflächen in Überschwemmungsgebieten



LANDSCHAFTSPLAN KIRCHHEIM U.T., DETTINGEN U.T., NOTZINGEN

Zieltyp EU – Entwicklung und Umgestaltung Nord



Datum:	Juni 2019
Maßstab:	1:10.000
Planformat:	841 mm x 1.400 mm
Bearbeiter:	FB
Planstand:	Vorentwurf
Geprüft:	SA

StadtLandFluss
 Prof. Dr. Christian Küper
 Föchinger Straße 14 | 3, 72622 Nürtingen
 Tel. 07022 - 2165963

Aufgestellt und geprüft:



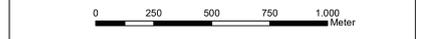
- Nicht verortet:
 Folgende Maßnahmen sind im Plan nicht verortet. Die Beschreibung der Maßnahmen befindet sich im Kapitel 3.2 des Textteils.
- zu EU 1:**
 Anlage von Bunttrachen
 Schaffung von niedrigen (Gebölz-) Strukturen in der ausgeräumten Ackerlandschaft
 Schaffung von Saumbereichen und Ackerrandstreifen
 Erhalt der Flächen auch über den Winter
 Weitergestellte Fruchtfolge, idealerweise mit Bracheflächen
 Öko-Landbau
 Vergrößerung der Saatreihenabstände im Getreideanbau
- zu EU 2:**
 Schaffung von Rückhalteräumen in den Oberläufen der Flüsse und Bäche (z.B. Kegelesbach, Talbach im Donzdorfer Tal, Köhlerbach, Bodenbach nach der Ortslage Notzingen...), Auerevitalisierung
 Zulassen schadloser Überflutung
 Wiedervernässung drainierter Flächen
 Änderung von Anbauformen welche bei Starkereignissen offene Böden aufweisen und zu Verschlämzung neigen und zu verstärktem Oberflächenabfluss und Bodenerosion führen (z.B. Maisanbau)
 Dachbegrünung, Retentionszisternen
 Renaturierung ausgebauter Fließgewässer (s. EU 5)
- zu EU 3:**
 Entwicklung von pflegextensiven Beständen für den Langfristigen Erhalt von Streuobstbeständen
- zu EU 4:**
 Etablierung einer regelmäßigen Mahd oder Beweidung
 Verzicht auf Düngung
 Beschleunigung der Entwicklung durch Streifensaat mit autochthoner Saatgutmischung
 Wiedervernässung entwässerter Flächen
 Etablierung einer „Heu-Börse“ zur erleichterten Verwertung von Schnittgut
- zu EU 5:**
 Wiederherstellung oder Überprüfung der Durchgängigkeit
 Aufstellung von Gewässerentwicklungsplänen
 Schaffen von Funktionsräumen (Fischkinderstuben, Laichhabitate)
 Zulassen eigendynamischer Entwicklungen
 Einbringen von Totholz / Belassen von Totholz wo möglich
 Sicherung der Mindestwasserabgabe
 Naturnahe Gestaltung der Gewässerrandstreifen
- zu EU 7:**
 Der Ausbau von Rad- und Wanderwegen soll sich auf Lückenschlüsse beschränken. Eine zusätzliche umfassende Ausweisung soll vermieden werden, um die anhand der über die realisierten Wegeführungen erreichte Besucherlenkung nicht aufzubrechen und dadurch Flächen von hoher Bedeutung für den Naturschutz nicht zu beunruhigen. Die Aussichtspunkte können durch Panoramatafeln und /oder „Landschaftsrahmen“ pointiert werden.
 Anlage eines Erlebniswegenetzes zum Thema „Natur und Kultur“ unter Nutzung des bestehenden Wegenetzes. Wegen der thematisch nicht ausreichend scharfen Abgrenzbarkeit der Landschaftsräume sollen keine in sich geschlossenen, thematisch klar voneinander getrennten „Einzelthemalehrpfade“ entstehen, sondern auf dem bestehenden Wegenetz die jeweilige landschaftliche bzw. kulturelle Besonderheit aufgegriffen werden. Themen können sein: Kulturhistorie, Schmetterlinge und Wildkräuter, Rebhuhn, Farnblock
 Gehölzpflanzungen entlang von Straßen zur Filterung von Luftschadstoffen
- EU 9: Schaffung von Elementen für den Biotopverbund**
 Neuanlage von Gehölzstrukturen als Brut- und Nahrungsstätte für Vögel
 Einbeziehung von „eh-da-Flächen“ zur Schaffung von Trittsteinbiotopen im trockenen Biotopverbundsystem
- zu EU 10:**
 Nutzungsentsänerung von Ackerflächen zur Entwicklung von naturschutzfachlich wertvollen Standorten
- EU 11: Verbesserung der klimatischen Verhältnisse**
 Pflanzen von Bäumen in der Stadt
 Begrünung von Flachdächern
 Fassadenbegrünung
 Entsiegelungen

- Legende**
- Gemarkung Kirchheim
 - Gemarkung Notzingen
 - Gemarkung Dettingen
 - Fließgewässer (LUBW)
- Zieltyp EU – Entwicklung und Umgestaltung**
- EU 1: Erhöhung der Biotopqualität und Artenvielfalt in der genutzten Agrarlandschaft
 - EU 1.1: Förderung der Entwicklung standorttypischer Ackerwildkrautfluren
 - EU 2: Verbesserung der Niederschlagswasserretention
 - EU 3: Restaurierung abgängiger Streuobstwiesen
 - EU 3.1: Erstpflege verwildertter Baumbestände
 - EU 3.2: Entbuschung
 - EU 3.3: Umbau von sehr dichten Beständen, teilweise mit vielen niedrig-stämmigen Bäumen
 - EU 3.4: Behutsame Aufforstung
 - EU 4: Entwicklung artreicher Grünlandbestände
 - EU 4.1: Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen zu Submediterranen Halbtrockenrasen
 - EU 5: Naturnahe Gestaltung beeinträchtigter Fließgewässerstrrecken mit Auenbereichen
 - EU 5.1: Beschattung von Gewässern, vor allem in Ausleitungsstrecken
 - EU 5.2: Hochstaudenfluren /Blühstreifen entlang von Entwässerungsgräben
 - EU 6: Verbesserung der landwirtschaftlichen Bonität und der Bodenfunktionen auf Böden
 - EU 7: Nicht verortet (s.u.)
 - EU 7.1: Akzentuierung einzelner „besonderer Orte“ des Landschaftserebens
 - EU 7.2: Gefällige und naturnahe Gestaltung der Ortseingänge
 - EU 7.3: Anlage von Informationstafeln an naturschutzfachlich besonderen Orten
 - EU 7.4: Errichtung von Lärm- und Sichtschutz-Strukturen
 - EU 7.5: Abschnittsweise Verbesserung der Zugänglichkeit der Fließgewässer für den Menschen
 - EU 8: Aufwertung des Landschaftsbildes
 - EU 9: Nicht verortet (s.u.)
 - EU 9.1: Neuanlage von Laichbiotopen in für Aphibien-vorkommen geeigneten Bereichen
 - EU 9.2: Freistellen und offenhalten der bestehenden alten Bahntrasse
 - EU 10: Aufwertung von Böden als Sonderstandort für natürliche Vegetation
 - EU 10.1: Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Standortverhältnisse durch Wiedervernässung und Nutzungsentsänerung von Ackerflächen in Überschwemmungsgebieten



LANDSCHAFTSPLAN KIRCHHEIM U.T., DETTINGEN U.T., NOTZINGEN

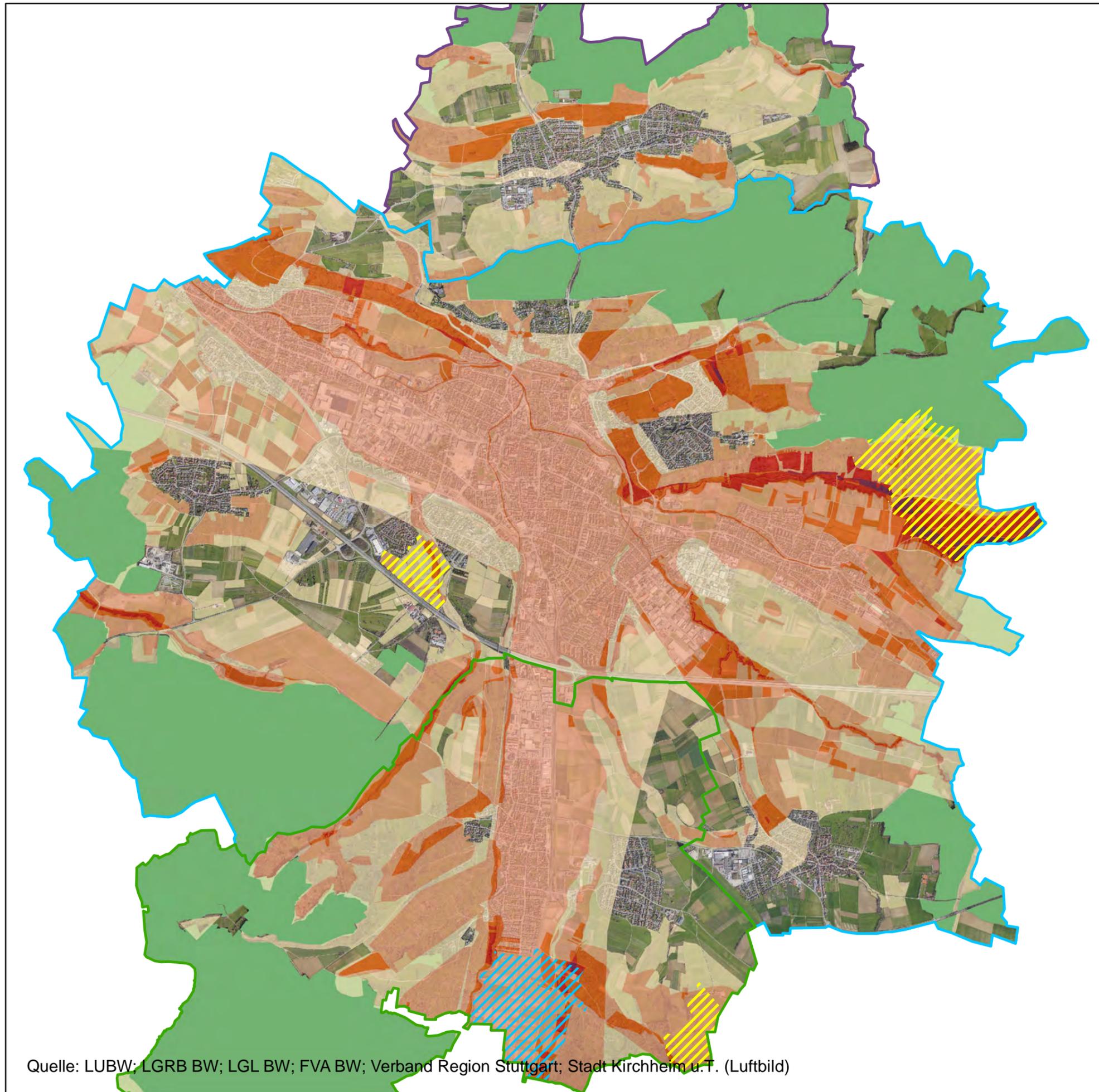
Zieltyp EU – Entwicklung und Umgestaltung Süd



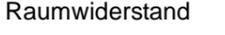
Datum:	Juni 2019
Maßstab:	1:10.000
Planformat:	841 mm x 1.400 mm
Bearbeiter:	FB
Planstand:	Vorentwurf
Geprüft:	SA

StadtLandFluss
 Prof. Dr. Christian Küper
 Flochinger Straße 14 / 3, 72622 Nürtingen
 Tel. 07022 - 2165963

Aufgestellt und geprüft:



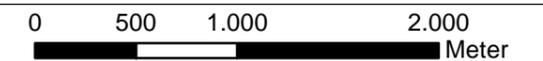
Legende

-  Gemarkung Dettingen
-  Gemarkung Kirchheim
-  Gemarkung Notzingen
-  Naturchutzgebiet
-  Wasserschutzgebiet Zone I und II bzw. IIa
-  Wald
-  Kategorie 1
-  Kategorie 2
-  Kategorie 3
-  Kategorie 4
-  Kategorie 5

Raumwiderstand:
 Der Raumwiderstand bewertet die generelle Einschätzung der Umsetzbarkeit von Infrastrukturmaßnahmen, bezogen auf die Schutzgüter Biotope und Arten, Boden, Wasser, Landschaftsbild und Klima/Luft. Die 5 dargestellten Kategorien basieren auf den Bewertungen der genannten Schutzgüter im Zuge des Landschaftsplans. Einbezogen wurden diejenigen Bereiche, die für ein oder mehrere Schutzgüter eine hohe oder sehr hohe Bedeutung haben. Dabei gilt: Kategorie 1: Ein Schutzgut hat in diesem Bereich eine hohe oder sehr hohe Bedeutung; bis Kategorie 5: Alle 5 Schutzgüter haben in diesem Bereich eine hohe oder sehr hohe Bedeutung.

LANDSCHAFTSPLAN KIRCHHEIM U.T., DETTINGEN U.T., NOTZINGEN

Raumwiderstand



Datum:	Februar 19
Maßstab:	1:35.000
Planformat:	A3
Bearbeiter:	FB
Planstand:	Vorentwurf
Geprüft:	SA



StadtLandFluss

Prof. Dr. Christian Küpfer
 Plochinger Straße 14/3, 72622 Nürtingen
 Tel. 07022 - 2165963 Fax 07022 - 2165507



Aufgestellt und geprüft:

Quelle: LUBW; LGRB BW; LGL BW; FVA BW; Verband Region Stuttgart; Stadt Kirchheim u.T. (Luftbild)